



Sangerhausen, 27.08.2020

Beschlussvorlage

BV/038/2020

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	29.07.2020
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 8. Änderung B-Plan Nr. 4 a - Gewerbegebiet "Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2,3 und 4 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	12.08.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft	09.09.2020
Hauptausschuss	16.09.2020
Stadtrat	17.09.2020

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat zur Sitzung am 12.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a gefasst. Inhalt der Änderung ist im Geltungsbereich des B-Planes die Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auszuschließen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des B-Planes im Jahr 1992 war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung mit produzierendem Gewerbe zu schaffen und die Ansiedlung von Unternehmen zu forcieren, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes war die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen bauplanungsrechtlich noch nicht relevant. Heute sind diese nach § 8 (2) Nr. 1 BauNVO planungsrechtlich zulässig und sollen mit der hier vorliegenden 8. Änderung ausgeschlossen werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	2.389,60 €	
jährliche Folgekosten	0	
Produkt:	51100100	
Sachkonto:	54310000	

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a Gewerbegebiet „Martinsriether Weg“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Begründung Stand Juli 2020

B-Plan 4a_8. Änderung_Plan Juli 2020